



**Abrechnung über den Sonderkredit  
für die Projektplanung Spange Nord  
und Massnahmen für den  
öffentlichen Verkehr,  
Stadt Luzern**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung*

## **Zusammenfassung**

**Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Projektplanung Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern.**

Der Kantonsrat bewilligte am 8. Mai 2018 mittels Dekret einen Sonderkredit von 6,5 Millionen Franken für die Planung des Projekts Spange Nord. Der Regierungsrat wurde dabei vom Kantonsrat damit beauftragt, die Prüfung alternativer vorliegender Ideen, wie zum Beispiel eine mögliche Untertunnelung Schlossberg – Knoten Sedel, Verzicht auf den Bau der Fluhmühlebrücke, Verzicht auf die Spange Nord, ebenfalls in die Projektphase miteinzubeziehen. Der Kantonsrat erwartete vom Regierungsrat ein klares Informations- und Kommunikationskonzept und die rasche Aufnahme von Gesprächen mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern, Quartieren usw.

Der Regierungsrat hat in der Folge das Projekt mittels einer Zweckmässigkeitsbeurteilung überprüfen lassen. Die am besten beurteilte Variante sieht einen Verzicht auf das Projekt Spange Nord vor. Der Autobahnanschluss Luzern-Lochhof soll aber in Betrieb genommen und über eine neue Brücke über die Reuss im Gebiet Fluhmühle an das Kantonsstrassennetz angeschlossen werden. Zusätzlich werden Ausbauten am Schlossberg vorgeschlagen. Dieses Ergebnis wurde in eine breite Vernehmlassung gegeben.

Aufgrund des Ergebnisses der Zweckmässigkeitsprüfung sowie der Bestätigung durch die Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung hat der Regierungsrat entschieden, vom Projekt zur Spange Nord Abstand zu nehmen und den zugehörigen Planungskredit abzurechnen. Für die Erarbeitung des Projekts wurden seit 2011 insgesamt 2'684'748 Franken ausgegeben, wovon 1'018'952 Franken für die Überprüfung des Projekts verwendet wurden und damit dem Sonderkredit zu belasten sind.

## **Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Projektplanung Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern.

### **1 Kredit**

Am 7. November 2017 verabschiedete unser Rat die [Botschaft B 108](#) zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates für einen Sonderkredit für die Projektplanung des Projekts Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern. Ihr Rat stimmte dem Projekt am 8. Mai 2018 zu und bewilligte den Sonderkredit von 6,5 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2016) für die Planungsarbeiten des Bauprojekts und das Bewilligungsverfahren.

Gleichzeitig wurde unser Rat damit beauftragt, die Prüfung alternativer vorliegender Ideen, wie zum Beispiel eine mögliche Untertunnelung Schlossberg – Knoten Sedel, Verzicht auf den Bau der Fluhmühlebrücke, Verzicht auf die Spange Nord, ebenfalls in die Projektphase miteinzubeziehen. Ihr Rat erwartete von unserem Rat ein klares Informations- und Kommunikationskonzept und die rasche Aufnahme von Gesprächen mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern, Quartieren usw.

Unser Rat hat für die Vorbereitung der Vorlage (Vorstudie und Vorprojekt inklusive geotechnische Untersuchungen) bereits Ausgaben im Umfang von 2,3 Millionen Franken bewilligt.

### **2 Umfang der Abrechnungsbotschaft**

Die Planungsarbeiten zum Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sind beendet, da das Projekt gemäss Entscheid unseres Rates in der geplanten Form nicht mehr weitergeführt wird. Die vorliegende Abrechnungsbotschaft umfasst die nach der Bewilligung durch Ihren Rat zur Überprüfung des Projekts in Auftrag gegebenen Leistungen.

### **3 Ablauf der Planung**

Die Planungsarbeiten für die Spange Nord wurden 2011 in Abstimmung mit den Planungen des Bundesamtes für Strassen (Astra) als Teilprojekt zum Bypass Luzern aufgenommen. Die notwendigen finanziellen Mittel für die Phasen Vorstudie und Vorprojekt wurden von unserem Rat bewilligt.

In einer ersten Phase wurde eine Vorstudie zur Linienführung Spange Nord in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. Diese Phase wurde 2012 mit der Festlegung des Korridors «Friedentalstrasse» als Bestvariante abgeschlossen.

In einer zweiten Phase (Variantenstudium) wurden Detailvarianten zum Korridor «Friedentalstrasse» und zum Abschnitt Schlossberg ausgearbeitet. Unser Rat hat

sich an der Sitzung vom 4. Januar 2013 auf der Grundlage der Vorstudie und der Vernehmlassungsrückmeldungen für die Variante mit einem kurzen Tunnel Friedental und einem Grosskreisel am Schlossberg entschieden.

In der Folge wurde bis im Frühling 2014 ein Vorprojekt ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Diese fand vom 30. Juni bis 30. September 2014 zusammen mit der Vernehmlassung für das generelle Projekt Bypass Luzern statt. Die Rückmeldungen führten zu einer Überarbeitung des Vorprojekts, woraus ein «Vorprojekt optimiert» mit Kosten von rund 200 Millionen Franken resultierte.

Für die Weiterentwicklung des Projekts zu einem Bauprojekt beantragte unser Rat Ihrem Rat einen Sonderkredit für die Projektplanung in der Höhe von 6,5 Millionen Franken, dem Ihr Rat am 8. Mai 2018 mit Auflagen zustimmte (siehe Kap. 1).

Unser Rat hat in der Folge ab Ende 2018 das Projekt mittels einer Zweckmässigkeitsbeurteilung überprüfen lassen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Spange Nord und die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr nicht mehr zwingender Bestandteil des Gesamtsystems Bypass Luzern sind. Das Projekt zum Bypass Luzern wird vom Astra unabhängig von einem kantonalen Ergänzungsprojekt weitergeführt.

Die am besten bewertete Variante sieht einen Verzicht auf das Projekt Spange Nord vor. Der Autobahnanschluss Luzern-Lochhof soll aber in Betrieb genommen und über eine neue Brücke über die Reuss im Gebiet Fluhmühle an das Kantonsstrassennetz angeschlossen werden. Zusätzlich werden Ausbauten am Schlossberg vorgeschlagen. Dieses Ergebnis wurde von November 2019 bis September 2020 in eine breite Vernehmlassung gegeben.

Die Phasen Zweckmässigkeitsbeurteilung sowie die nachfolgende Vernehmlassung wurden durch entsprechende Kommunikationsmassnahmen bei der Begleitgruppe wie auch der breiten Öffentlichkeit begleitet.

Aufgrund des Ergebnisses der Zweckmässigkeitsprüfung und der Bestätigung durch die Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung (siehe dazu den Planungsbericht B 67 unseres Rates an Ihren Rat über das weitere Vorgehen beim Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern) hat unser Rat entschieden, vom Projekt «Spange Nord» Abstand zu nehmen und den zugehörigen Planungskredit abzurechnen. Für die Erarbeitung des Projekts wurden insgesamt 2'684'748 Franken ausgegeben. Davon gehen 1'018'952 Franken für die Überprüfung des Projekts zulasten des Sonderkredits.

## 4 Abrechnung

Die Projektplanung Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern wurde aufgrund des Projektverzichts beendet und abgerechnet. Es resultiert folgende Abrechnung:

<i>Teuerungen</i>		
Vorvertragsteuerung		0.–
Effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung		1'003.–
	<i>bewilligter Kredit (Preisstand Oktober 2016) Fr.</i>	<i>Abrechnung Fr.</i>
Strassenbau		
– Projektüberprüfung, Bauprojekt und Bewilligungsverfahren	5'900'000.–	1'018'952.–
– Unvorhergesehenes	600'000.–	0.–
<i>Gesamtkosten inkl. MwSt.</i>	<i>6'500'000.–</i>	<i>1'018'952.–</i>

Die Mehrwertsteuer und die Vertragsteuerung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

## 5 Kostenaufteilung und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen.

Die Kosten von 1'018'952 Franken für die Überprüfung des Projekts wurden mit den weiteren Projektkosten des Kantons (Gesamtkosten über alle Projektphasen von 2'684'748 Franken) der Investitionsrechnung (Konto 5010 0003 BUKR 2050 [Co-Objekt 2050 200 028], Projekt Nr. 10765) belastet.

## 6 Bericht der Finanzkontrolle

Die Abrechnung wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Deren Prüfungsbericht hält abschliessend fest:

- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit der Übersicht aus dem Projektmanagementtool eArgus überein.
- Die in der Sonderkreditabrechnung ausgewiesenen Kosten stimmen mit jenen im SAP überein.
- Die Sonderkreditabrechnung ist mathematisch korrekt erstellt.
- Die stichprobenweise Prüfung von auf dem Projekt verbuchten Kosten hat zu keinen Beanstandungen geführt.
- Das Vorhaben wurde vorzeitig abgebrochen, sodass gestützt auf § 30 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen die Abrechnung des Sonderkredits erfolgt. Die Ziele wurden nicht abschliessend erreicht.
- Die Vollständigkeit der Kosten und Investitionsbeiträge sowie der Kostenanteile Dritter ist gegeben.
- Das Kreditrecht wurde eingehalten.
- Für zwei Aufträge wurde das freihändige Vergabeverfahren gewählt. Aufgrund der Klassierung als Dienstleistung hätte für diese beiden Aufträge gemäss § 5

der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen das Einladungsverfahren gewählt werden müssen. Ansonsten wurde das Beschaffungsrecht eingehalten.

Zum Vergabeverfahren ist anzumerken, dass die ursprünglichen Vergaben unterhalb des Schwellenwerts erfolgen. Aufgrund von Auftragserweiterungen wurde der Schwellenwert aber überschritten.

## **7 Antrag**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Projektplanung Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern zu genehmigen.

Luzern, 9. März 2021

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Reto Wyss  
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung des Sonder-  
kredits für die Projektplanung Spange Nord und Mass-  
nahmen für den öffentlichen Verkehr, Stadt Luzern**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. März 2021,

*beschliesst:*

1. Die Abrechnung des Sonderkredits für die Projektplanung Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



**Staatskanzlei**

Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)